

Windpark Volkmarsdorf

Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für 6 Windenergieanlagen

Sechs Anträge zur wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 57 NWG als Anhang des Genehmigungsantrags gemäß § 4 BImSchG

Erläuterungsbericht

Rechtlicher Rahmen

Gemäß § 57 NWG in Verbindung mit § 36 WHG und § 13 BImSchG sind für bauliche Anlagen (oder wie hier Veränderungen) in oder an einem oberirdischen Gewässer wasserrechtliche Genehmigungen einzuholen. Gemäß § 13 BImSchG soll die nach § 4 BImSchG beantragte Genehmigung andere die Anlage, hier also die sechs gegenständlichen Windenergieanlagen, betreffende behördliche Entscheidungen einschließen.

Zitat § 13 BImSchG – Genehmigung und andere behördliche Entscheidungen:

„Die Genehmigung schließt andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen mit Ausnahme von Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlichen Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes.“

Gemäß der Gewässerdefinition nach § 1 NWG (Einleitende Bestimmungen (zu den §§ 2 und 3 WHG)) sind die durch den Ausbau der Zuwegungen im geplanten Windpark betroffenen Gräben als Gewässer zu betrachten, da sie – offenbar – nicht dem Ausnahmetatbestand nach § 1 Abs. 1 Satz 1 entsprechen:

„(1) Dieses Gesetz gilt für die in § 2 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) genannten Gewässer. Die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und dieses Gesetzes sind nicht anzuwenden auf

1. Gräben, einschließlich Wege- und Straßenseitengräben als Bestandteil von Wegen und Straßen, die nicht dazu dienen, die Grundstücke mehrerer Eigentümer zu bewässern oder zu entwässern,

2. (...).“

Beschreibung, Angaben zur baulichen Anlage (Windparkzuwegung)

Mit dem Antrag vom 06.04.2021 (Az.: 63/Vol/00859/19/04) hat die Vorhabenträgerin, die Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH, Charlottenstraße 35/36, 10117 Berlin, den Rückbau von fünfzehn Alt-Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-66, Enercon E-40, Nordex N27 und Nordex N29 (Gesamtleistung 21,05 MW) sowie Neuerrichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) vom Typ GE 5.5-158 mit 161,0 m Nabenhöhe (Bauhöhe 240,0 m) und je 5,5 MW Leistung (Gesamtleistung 33,0 MW) in Groß Twülpstedt OT Volkmarsdorf beantragt. Zum Gesamtkonzept werden auch in diesem Planungsstadium die erforderlichen Zuwegungen, Lager- und Kranstellflächen (KSF) festgelegt. Die besondere Situation des Repowering ermöglicht es, in diesem Projekt die

vorhandenen Zuwegungen des alten Bestandwindparks wieder zu benutzen. Jedoch müssen an einigen wenigen Stellen Aufweitungen (z. B. für größere Kurvenradien) gebaut werden.

Der erforderliche Ausbau der Gräben (Verrohrung) wird an sechs Stellen des Zuwegungsnetzes des Windparks (WP) beantragt. Es handelt sich um Ertüchtigungen des für den Bestands-WP bereits vorhandenen Wegenetzes. Erforderlich werden zumeist Verbreiterungen der vorhandenen Wege sowie der Ausbau von Kurven, die aufgrund der neuen Dimensionen der WEA-Großkomponenten größer Radien erfordern. Im Bereich der WEA 6 soll ein längsgestreckter direkter Übergang zwischen der Kranstellflächen (KSF) und der Zuwegung ausgebildet werden. Alle Verbaue sollen dauerhaft, also für die gesamte Betriebszeit von mindestens 25 Jahren erhalten bleiben, auch wenn einzelne Abschnitte des Zuwegungsnetzes als „temporäre“ Ausbaue gekennzeichnet sind.

Die Planung der Zuwegungen und KSF folgt den Vorgaben des WEA-Herstellers GE. Die Maße werden wir folgt vorgegeben: Baustraßenbreite der tragfähigen Fahrbahnoberfläche:

- Auf geraden Fahrbahnabschnitten: Minimum 4.5 m
- In Kurvenbereichen Minimum 6 m in Abhängigkeit des Kurvenverlaufs.

Die Wege sind mit einer seitlichen Neigung/einem Gefälle anzulegen, sodass Regenwasser abfließen kann und das Risiko von Spurrillen/Schlaglöchern reduziert wird. Dabei ist zu beachten, dass das Straßenbauverfahren und die Dicke der Tragschichten allein von den örtlichen Bodenbedingungen abhängen. Als Tragschicht kann ein Schotter-Sand-Gemisch, Körnung 0/45, verwendet werden. Die Deckschicht kann aus einem Schotter-Sand-Gemisch, Körnung 0/40, hergestellt werden. Die Dicke der jeweiligen Schichten richtet sich nach der erforderlichen Achslast und den bestehenden Bodenbedingungen. Die folgende Abbildung stellt die Anforderungen an den Aufbau dar. Im vorhanden WP Volkmarsdorf sind die Wege zum großen Teil bereits vorhanden und müssen lediglich soweit ertüchtigt werden, um den hier dargelegten Ansprüchen zu genügen. An die hier zu betrachtenden sechs Grabenverbaustellen werden Wegeneubauten lediglich in neu zu gestaltenden Kurven mit größeren Kurvenradien geplant.

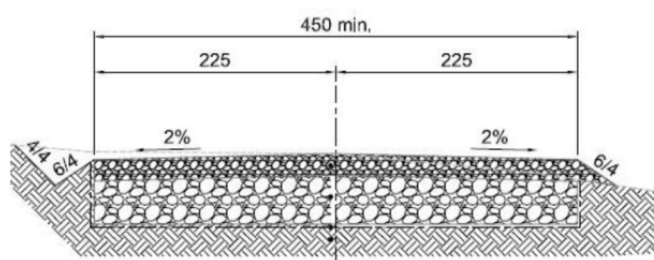


Abbildung: Aufbau einer neuen Baustraße (Beispiel)

Technisch angelehnt an die bestehenden Verrohrungen und entsprechend dimensioniert stellen die Verrohrungen Verlängerungen dar. Die Rohre mit einem Durchmesser von 30 cm werden zu einem Fünftel in die Grabensohle verlegt. Der Verrohrungsbereich wird mit Füllsand verfüllt. Details sind der Anlage 5 „Ausführungsplanung Verrohrung betroffener Wassergräben“ mit Schnittzeichnungen für alle sechs Verbaue und einer Systemdetailzeichnung zu entnehmen.

Beschreibung der Gräben (Ist-Zustand)

Zur Erfassung des Ist-Zustands wurden am 03.08.2021 Aufnahmen der betroffenen Stellen in Ergänzung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) durch das beauftragte Landschaftsplanungsbüro Schmal + Ratzbor, Lehrte, durchgeführt. Die Ergebnisse werden anliegend dargestellt. Es wird auf die drei Karten „Aufmaß“ (Anlage 1.2) und die Fotodokumentation (Anlage 1.3) verwiesen.

Der LBP ist Bestandteil der BImSchG-Genehmigungsantragsunterlagen (Antragskapitel 13.5.1). Auf ihn wird hiermit verwiesen, insbesondere hinsichtlich der Biotopaufnahmen und -bewertungen sowie hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichbilanz sowie der dafür geplanten Kompensationsmaßnahmen gemäß Naturschutzrecht.

Nach der Vor-Ort-Aufnahme wurden die folgenden zusätzlichen Hinweise übermittelt:

- Alle Gräben führten bei Begehung kein Wasser. Bei den meisten Gräben erscheint eine Wasserführung zu anderen Jahreszeiten oder bei stärkeren Niederschlägen selten zu sein.
- Wie auf dem Foto 08 zu erkennen, ist am Beginn des nördlichen Seitenbereichs westlich der geplanten WEA 6 kein Graben vorhanden. Mit abfallendem Gelände Richtung Osten ist eine Senke mit zunehmender Tiefe im Seitenbereich modelliert. Hier schwer zu definieren, ab welchem Punkt (in Richtung Osten zur WEA 6) die Bezeichnung "Gaben" zutrifft.
- Die Durchlässe haben alle ca. einen Durchmesser von 30 cm. Gemessen wurde teilweise nur 27 cm; dies scheint durch Bodenablagerung an der jeweiligen Durchlassbasis verursacht zu sein.

Angaben zur Wasserführung

Alle hier betrachteten Gräben dienen der Entwässerung der intensiv landwirtschaftlich genutzten benachbarten Ackerflächen. Es findet keine dauerhafte Wasserführung statt. Die Gräben sind in normalen Zustand trocken. Wasserstandangaben können nicht gemacht werden.

Angaben zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Wie oben erwähnt wird die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsplanung im Rahmen des konzentrierenden Genehmigungsverfahrens nach § 13 BImSchG mit dem LBP (Schmal + Ratzbor, 2021) abgearbeitet. Dieser ist im BImSchG-Antragskapitel 13.5.1 eingestellt.

Übersicht Grabenausbaue (wasserrechtliche Anträge I bis VI)

Die folgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben zur Lage, zum Ausbau, Maße und geschätzte Kosten aller sechs einzelnen Grabenverbaue. Die römischen Nummern in Spalte 1 stellen den Bezug zu dem jeweiligen Antragsformular her. Die in Spalte 2 aufgeführten Fotos finden sich angehängt (Anlage 1.3) wieder; ebenso die kartografisch festgehaltenen Aufnahmen des Ist-Zustands (Anlage 1.2).

Tabellarische Übersicht Grabenverbaue

Nr.	Foto	Flst.	Flur	Gemarkung	Eigentümer	Baubeschreibung	Maße	[m]	Kosten [€]*
I	1	109	5	Volkmarsdorf	Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf	Kurvenverbreiterung der Zuwegung zur WEA 3, erforderliche (partielle) Überbauung eines wegebegleitenden Grabens und erforderliche Verlängerung der vorhandenen Verrohrung (Rohrdurchmesser: 30 cm)	Breite GOK: Tiefe: Breite Sohle: Ausbaulänge: Grundfläche [m ²): Rauminhalt [m ³):	1,60 0,55 0,60 7,00 11,20 4,24	4.510,00
II	2, 3	112/1	5	Volkmarsdorf	Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf	Verbreiterung der Zuwegung zur WEA 3, erforderliche (partielle) Überbauung eines wegebegleitenden Grabens und erforderliche Verlängerung der vorhandenen Verrohrung (Rohrdurchmesser: 30 cm)	Breite GOK: Tiefe: Breite Sohle: Ausbaulänge: Grundfläche [m ²): Rauminhalt [m ³):	1,60 0,60 0,60 111,00 177,60 73,26	27.511,00
III	4	112/1	5	Volkmarsdorf	Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf	Wegeausbau (Kurve) zur geplanten WEA 4, erforderliche Überbauung eines wegebegleitenden Grabens und erforderliche Verlängerung der vorhandenen Verrohrung (Rohrdurchmesser: 30 cm)	Breite GOK: Tiefe: Breite Sohle: Ausbaulänge: Grundfläche [m ²): Rauminhalt [m ³):	1,20 0,55 0,40 32,00 38,40 14,80	7.216,00
IV	5	211/69	5	Volkmarsdorf	Helmecke, Eberhard	Wegeausbau (Kurve) zur geplanten WEA 5, erforderliche Überbauung eines wegebegleitenden Grabens und erforderliche Verlängerung der vorhandenen Verrohrung (Rohrdurchmesser: 30 cm)	Breite GOK: Tiefe: Breite Sohle: Ausbaulänge: Grundfläche [m ²): Rauminhalt [m ³):	1,80 0,75 0,50 20,00 36,00 17,25	7.216,00

Va	6	109	5	Volkmarsdorf	Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf	Kurvenverbreiterung (nordöstlicher Teil) der WP-Zuwegung, erforderliche (partielle) Überbauung eines wegebegleitenden Grabens und erforderliche Verlängerung der vorhandenen Verrohrung (Rohrdurchmesser: 30 cm, Rohrlänge: < 15 m, mit Öffnung am östlichen Ende)	Breite GOK: 1,60 Tiefe: 0,65 Breite Sohle: 0,60 Ausbaulänge: 4,00 Grundfläche [m ²]: 6,40 Rauminhalt [m ³]: 2,86	3.608,00
Vb	7	109	5	Volkmarsdorf	Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf	Kurvenverbreiterung (südwestlicher Teil) der WP-Zuwegung, erforderliche (partielle) Überbauung eines wegebegleitenden Grabens und erforderliche Verlängerung der vorhandenen Verrohrung (Rohrdurchmesser: 30 cm)	Breite GOK: 3,00 Tiefe: 1,10 Breite Sohle: 0,40 Ausbaulänge: 21,00 Grundfläche [m ²]: 63,00 Rauminhalt [m ³]: 39,27	8.118,00
Vla	8, 9	121/107	1	Volkmarsdorf	Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf	Wegeausbau (Kurve, 2 Lagerflächen), in zwei Teilabschnitten, zur geplanten WEA 1 und 6, erforderliche Überbauung eines wegebegleitenden Grabens und erforderliche Verlängerung der vorhandenen Verrohrung (Rohrdurchmesser: 30 cm)	Breite GOK: 1,40 Tiefe: 0,65 Breite Sohle: 0,30 Ausbaulänge: 66,00 - westl. Teil: 36,00 - östl. Teil: 30,00 Grundfläche [m ²]: 92,40 Rauminhalt [m ³]: 36,47	15.785,00
Vlb	10	121/107	1	Volkmarsdorf	Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf	Verbreiterung der Zuwegung bzw. Übergang zur Kranstellfläche der WEA 6 in zwei Teilabschnitten, erforderliche Überbauung eines wegebegleitenden Grabens, Verlängerung nach West und Ost der mittig gelegenen vorhandenen 17 m langen Verrohrung (Rohrdurchmesser: 30 cm)	Breite GOK: 1,20 Tiefe: 0,65 Breite Sohle: 0,40 Ausbaulänge: 47,00 - westl. Teil: 16,00 - östl. Teil: 31,00 Grundfläche [m ²]: 56,40 Rauminhalt [m ³]: 24,44	7.441,50

*Extrapoliert aus den Gesamterschließungskosten laut BImSchG-Antrag, Kapitel 1.1.3.2.